
Pressemitteilung zum Jahresbericht 2002

Pressekonferenz mit Präsident Dr. Jens Harms
am 20. Juni 2002

<u>Aus dem Inhalt:</u>	Seite
Konsolidierung des Haushalts außer Sichtweite	2
Fortbestehende Deckungslücken in Milliardenhöhe	
Was kann sich Berlin noch leisten?	3
Senkung der Personalausgaben durch Aufgaben- und Vollzugskritik fördern Abbau von Ausstattungs- und Leistungsvorsprüngen erforderlich	
Berlin baut weiterhin zu teuer	6
Unwirtschaftliche Vergaben, mangelhafte Projektsteuerung und unzureichende Überwachung und Kontrolle vertraglich vereinbarter Leistungen	
Mehr Bürgernähe und Modernität für die Berliner Verwaltung	7
Ziele der Einrichtung von Bürgerämtern noch nicht erreicht Mängel bei der Nutzung des Inter-/Intranet	
Risiken aus Unternehmensbeteiligungen und Bürgschaften	8
Berlin als Unternehmer: Kontrolle wiedergewinnen Berlin als Unternehmenssanierer: Übernahme von Bürgschaften genau prüfen	

Jahresbericht 2002 im Überblick

Der **Rechnungshof** hat heute entsprechend seinem Verfassungsauftrag den **Jahresbericht 2002** dem Abgeordnetenhaus **vorgelegt** und den Senat unterrichtet. In diesem Bericht fasst er bedeutsame Ergebnisse seiner Prüfungen bis Anfang des Jahres 2002 zusammen. Dieser dient dem Abgeordnetenhaus als Grundlage für seine Entscheidung über die Entlastung des Senats für das Jahr 2000 sowie für seine Beschlüsse über einzuleitende Maßnahmen.

Der Jahresbericht

- gibt einen Überblick über die Finanzlage des Landes Berlin (T 10 bis 47),
- legt das Ergebnis der Prüfung der Haushalts- und Vermögensrechnung von Berlin sowie der Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2000 dar (T 48 bis 108) und
- enthält Feststellungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung der Behörden und Betriebe Berlins (einschließlich der Betätigung Berlins bei privatrechtlichen Unternehmen) sowie der landesunmittelbaren juristischen Personen öffentlichen Rechts (T 109 bis 443).

In seinen Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung weist der Rechnungshof auf **unwirtschaftliches oder nicht ordnungsgemäßes Handeln sowie auf Versäumnisse, Fehler und Einsparmöglichkeiten in einer Größenordnung von grob geschätzt mindestens 210 Mio. €** hin. Es gilt nun, aus den Feststellungen des Rechnungshofs die richtigen Schlüsse zu ziehen, um künftig einen sachgerechten Einsatz der knappen öffentlichen Gelder sicherzustellen. Der Rechnungshof unterstützt dies mit seinen **Hinweisen für ein wirtschaftlicheres und zweckmäßigeres Verwaltungshandeln**.

Konsolidierung des Haushalts außer Sichtweite

Das Land Berlin befindet sich in einer **extremen Haushaltsnotlage**. Hierauf hatte der Rechnungshof schon im Jahresbericht 2001 (T 43 bis 48) hingewiesen. Die ohnehin miserablen **Perspektiven** haben sich im Vergleich zum Vorjahr sogar noch **katastrophal verschlechtert**.

Die **Schulden** wachsen weiter an. Vor allem aufgrund der Finanzierung der Deckungslücke bei der **Bankgesellschaft Berlin AG** hat sich die Netto-Neuverschuldung im Jahr 2001 gegenüber dem Vorjahr mit 4,8 Mrd. € mehr als verdoppelt. Mit dem Eckwertebeschluss und der Finanzplanung 2002 bis 2006 hat sich der Senat von dem Ziel verabschieden müssen, den Landeshaushalt bis zum Jahr 2009 zu konsolidieren, um sodann mit der Absenkung des Schuldenstandes zu beginnen. Er beabsichtigt, im Jahr 2002 weitere Kredite in der Rekordhöhe von 6,3 Mrd. € aufzunehmen, um dann die Schuldenaufnahme bis 2009

in unregelmäßigen Schritten auf 2,3 Mrd. € zu senken. Berlin wird bis 2009 statt der noch im vergangenen Jahr ermittelten 41,8 Mrd. € einen Schuldenberg aus Kreditmarktmitteln von 63,4 Mrd. € angehäuft haben. In der Finanzplanung 2002 bis 2006 wird aber eine Netto-Neuverschuldung im Jahr 2009 von 1,1 Mrd. € für möglich gehalten, wenn die Konsolidierungsanstrengungen der laufenden Legislaturperiode im gleichen Umfang fortgesetzt werden.

Aus dem Verschuldungszuwachs folgt ein nahezu **explosiver Anstieg der den Haushalt belastenden Zinsausgaben**. Ohne weitere Gegenmaßnahmen würde sich das strukturelle Finanzierungsdefizit jedes Jahr um bis zu 250 Mio. € erhöhen. Die Frage, wie diese zusätzlichen Belastungen aufgefangen werden, hat der Senat noch nicht genügend beantwortet. Mit den fortbestehenden Deckungslücken in Milliardenhöhe zeichnet sich auf absehbare Zeit keine ausreichende Verbesserung der finanziellen Gesamtsituation für das Land Berlin ab.

Der Rechnungshof hält daher an seiner Einschätzung fest, dass die Konsolidierung des Berliner Haushalts ohne massive Hilfe des Bundes nicht gelingen kann. Schon im Hinblick darauf ist eine **Intensivierung der Eigenanstrengungen zur Haushaltskonsolidierung unabdingbar**. Oberstes Ziel dabei die zügige Minderung der fortbestehenden Deckungslücken sein. Da die Einnahmesituation aber zumindest mittelfristig nur unerheblich beeinflussbar ist, sind wesentliche Konsolidierungsleistungen ausgabeseitig zu erbringen (T 10 bis 19).

Was kann sich Berlin noch leisten?

Spätestens mit der Aufstellung des Haushalts für die Jahre 2002/2003 hat sich gezeigt, dass eine Fortsetzung der „Politik der scheinweisen Kürzungen“ nicht zum Erfolg führen kann. In den Mittelpunkt der Überlegungen müssen vermehrt **strukturelle Sparansätze** gerückt werden. Dabei stellen sich zwei Hauptfragen:

- **Welche Aufgaben sind unverzichtbar?**
- **Können fortzuführende Aufgaben mit geringerem Mitteleinsatz auf andere Weise wahrgenommen werden?**

Antworten auf solche wiederholt diskutierten Fragen müssen in Anbetracht der aufgezeigten Entwicklungen und Perspektiven unverzüglich von der Politik gegeben werden.

Eine **nachhaltige Reduzierung der Personalausgaben**, die ungeachtet des Wegfalls jeder dritten Stelle in der Berliner Verwaltung seit 1991 auf hohem Niveau verharren, wird sich nur erreichen lassen, wenn die geforderte **Aufgaben- und Vollzugskritik** Ergebnisse zeitigt. Der Senat beabsichtigt zwar, mit Hilfe eines „**Solidarpaktes**“ eine Kostendämpfung zu erreichen, dies ändert aber nichts an der Notwendigkeit, in den kommenden Jahren alle Möglichkeiten zu nutzen, die Personalausga-

ben stärker zu senken. Dabei dürfen auch die Bereiche nicht ausgenommen werden, die bisher nur eingeschränkt in die Kürzungsmaßnahmen einbezogen wurden (Lehrer und Erzieher, Justiz, Finanzämter, Polizei und Feuerwehr), denn diese Bereiche umfassen fast zwei Drittel aller Stellen der Berliner Verwaltung. Ansätze für mögliche Einsparungen ergeben sich beispielsweise aus einer vergleichenden Betrachtung zwischen der Berliner und der Hamburger Verwaltung. Danach hat Berlin noch immer deutliche **Ausstattungsversprünge**, die abgebaut werden müssen (T 28 bis 40). Im Jahresbericht sind u.a. folgende Bereiche benannt:

- Berlin verfügt im Vergleich zu anderen Bundesländern über die meisten **Staatssekretäre** und steht auch bei einer die Regierungsmitglieder einschließenden Betrachtung mit an erster Stelle. In den **Leitungsbereichen der Senatsmitglieder** (einschließlich Referenten, Büroleiter, Pressestelle, Vorzimmer etc.) fand der Rechnungshof zum Zeitpunkt seiner Prüfung gegenüber einem die Soll-Ausstattung vorgebenden Senatsbeschluss eine erhebliche Überausstattung vor (T 109 bis 119; s. Anlage).
- Auch bei den **Lehrerstellen** existieren weiterhin Ausstattungsversprünge gegenüber anderen Bundesländern, weil Berliner Lehrer weniger Unterrichtsstunden zu leisten haben. Wegen der Haushaltsnotlage Berlins ist eine Angleichung der Pflichtstunden - evtl. differenziert nach fachspezifischem Einsatz und Klassenstufen - an die Höchstwerte anderer Bundesländer zu fordern. Bei Einsparungen muss zudem der deutliche Rückgang der Schülerzahlen angemessen berücksichtigt werden (T 36 bis 38).
- Der Anteil von **Gärtnern** der oberen Lohngruppen in den bezirklichen Natur- und Grünflächenämtern ist viel zu hoch. Während in Berlin etwa 29 v. H. aller Gärtnerstellen mit der LGr. 6 für besonders hochwertige Tätigkeiten ausgewiesen werden, sind dies bei der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten für den Park Sanssouci nur 1,4 v. H. Tatsächlich sind die Eingruppierungen nach Feststellung des Rechnungshofs überwiegend überhöht (T 160 bis 164).
- Arbeiter, die überwiegend an Lehr- und Forschungsaufgaben der Universitäten mitarbeiten, erhalten zusätzlich zum sonst zustehenden Tariflohn eine Funktionszulage, so genannte Forschungszulage, von bis zu 174 € monatlich. Die Zahlung geht auf eine Berliner Sonderregelung aus dem Jahr 1960 zurück. Die Voraussetzungen, die seinerzeit zur Einführung der Zulage geführt haben, sind nicht mehr gegeben. Ihre Gewährung stellt daher einen ungerechtfertigten Ausstattungsversprung Berlins dar und belastet die ohnehin angespannten Universitätshaushalte unnötig mit über 1 Mio. € jährlich (T 438 bis 443; s. Anlage).

Überausstattungen einzelner Behörden, etwa des Landesamtes für Gesundheit und Soziales, sind häufig **Folge organisatorischer Mängel** (z. B. aufwändige Arbeitsverfahren, mangelnde IT-Unterstützung, Dop-

pelarbeiten). Personal wird hier aber auch durch die **unkritische Fortführung von Aufgaben** des Öffentlichen Gesundheitsdienstes einschließlich der Gesundheitsförderung gebunden. Beispielsweise die „AIDS-Prävention und Gesundheitsförderung für junge Menschen“ steht in Konkurrenz zu einer Vielzahl von Aufklärungs- und Hilfsangeboten der bezirklichen Beratungsstellen und anderer Institutionen, die auch von Berlin gefördert werden. Der Rechnungshof fordert eine Überprüfung dieser Aufgaben unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips des Gesundheitsdienstgesetzes (T 219 bis 230).

Auch für andere Ausgabenbereiche enthält der Jahresbericht beispielhafte **Hinweise auf wenig nutzbringende Ausgaben bzw. strukturelle Einsparmöglichkeiten**.

- Die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung hat ihr 1993 aufgelegtes, millionenschweres arbeitsmarktpolitisches Programm „**Arbeitsförderbetriebe**“ trotz seit Jahren erkennbarer **mangelnder Zielerreichung** noch immer nicht endgültig eingestellt (T 338 bis 346; s. Anlage).
- Die **Soziale Künstlerförderung**, eine in der Bundesrepublik einmalige, auf ein Notstandsprogramm der Nachkriegszeit zurückgehende Einrichtung besteht bis heute fort, obwohl der Gründungszweck nicht mehr tragend und der von der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung wiederholt behauptete Erfolg der Förderung nicht belegt ist. Das Gebot der Wirtschaftlichkeit und das finanzpolitische Ziel, **Leistungsvorsprünge** Berlins abzubauen, sprechen für die Einstellung (T 244 bis 250; s. Anlage).
- Strukturelle Einsparungen werden künftig auch bei der Sportförderung angesichts der unabweisbaren Haushaltskonsolidierung unvermeidbar sein. Der Rechnungshof hat den Senat daher zu einer **Neuausrichtung der Sportförderung** aufgefordert, um deren unverzichtbare Strukturen erhalten zu können. Hierzu gehört, ihre Voraussetzungen sowie die Kriterien für die Förderungswürdigkeit, d. h. die Abgrenzung sportlicher Aktivitäten gegenüber sonstigen Freizeitgestaltungen und Hobbys, zu überprüfen. Überdies gehören **Besitzstände** wie der bundesweit einmalig strenge Bestandsschutz für öffentliche Sportanlagen und sportlich genutzte Grundstücke ebenso auf den Prüfstand wie die derzeitige Praxis der Förderung gewerblichen Sports, die nach dem Sportförderungsgesetz an sich nur in Ausnahmefällen zulässig wäre (T 200 bis 213; s. Anlage).

Der vom Senat eingebrachte Entwurf eines Haushaltsentlastungsgesetzes sieht zwar eine Änderung des Sportförderungsgesetzes vor. Abgesehen von der Aufgabe des Landesinstituts für Sportmedizin und einer leichten Lockerung des Bestandsschutzes für Sportanlagen sind aber keine haushaltsentlastenden Elemente enthalten.

Berlin baut weiterhin zu teuer

Baumaßnahmen Berlins kommen den Steuerzahler infolge unwirtschaftlicher Vergaben, mangelhafter Projektsteuerung sowie unzureichender Überwachung und Kontrolle vertraglich vereinbarter Leistungen oft teurer als nötig. Auch eine zeitnahe Fortschreibung von Kostenrichtwerten und Ansätzen für laufende Baumaßnahmen aufgrund der seit Jahren kontinuierlich fallenden Baupreise in Berlin hat nicht stattgefunden (T 287 bis 292). Solche Mängel sind angesichts der **immer geringeren Mittel für bauliche Investitionen** äußerst unbefriedigend.

Wie schon in den Vorjahren musste der Rechnungshof erneut in einer Vielzahl von Fällen feststellen, dass Baudienststellen bei der **Vergabe von Bauleistungen unwirtschaftlich und nicht ordnungsgemäß** vorgehen. Welches Einsparpotenzial vorhanden ist, wenn insbesondere der Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung strikt beachtet würde, zeigt das Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung für Wegebau- und Pflanzarbeiten, welches um 50 v. H. unter dem nur kurze Zeit zuvor im Wege einer beschränkten Ausschreibung erzielten Preis für eine gleiche Leistung lag. Problematisch ist auch die angetroffene Vorgabe von Erzeugnissen eines bestimmten Herstellers ohne den vorgeschriebenen Zusatz „oder gleichwertiger Art“. Eine Baudienststelle hat sich sogar häufig Leistungsverzeichnisse durch mögliche, spätere Auftragnehmer erstellen lassen, was diesen ermöglicht, technische Merkmale so festzulegen, dass andere Bewerber vom Wettbewerb so gut wie ausgeschlossen werden. Solche Praktiken sind nicht nur grundsätzlich unzulässig, sondern auch in hohem Maße unwirtschaftlich, weil der Wettbewerb eingeschränkt wird und der Hersteller, dessen Erzeugnisse Verwendung finden müssen, diesen Vorteil bei seiner Preisgestaltung nutzen kann (T 293 bis 303).

Eine Vielzahl von Fehlern und Versäumnissen hat bei der **Baumaßnahme Internationales Dokumentations- und Begegnungszentrum Berlin/Topographie der Terrors** zu einer **Kostenexplosion** von ursprünglich geplanten 10,7 Mio. € auf inzwischen 38,9 Mio. € geführt. So haben die für Kultur und für Bauen zuständigen Senatsverwaltungen an einer Entwurfslösung festgehalten, die den gesetzten Kostenrahmen weit überschritt und die zudem aufgrund ihres Experimentalcharakters erhebliche Kostenrisiken sowie Probleme bei der Ausführung mit sich bringt. Die für Bauen zuständige Senatsverwaltung hat ihre Projektsteuerungsaufgaben nur unzureichend wahrgenommen. So hat sie Bauplanungsunterlagen trotz erheblicher Überschreitung des Kostenrahmens und trotz technischer und wirtschaftlicher Mängel anerkannt und dadurch bewirkt, dass der beauftragte Architekt sich danach mit Erfolg notwendigen Änderungen zur Einsparung von Kosten unter Hinweis auf das Urheberrecht widersetzen konnte (T 258 bis 277; s. Anlage).

Der Rechnungshof beobachtet generell, dass die Baudienststellen - auch als Folge des Personalabbaus - zunehmend Teile ihrer Aufgaben, wie **Planungs- und Entwurfsleistungen, Bauleitungsaufgaben**

sowie Projektsteuerungsleistungen, auf freiberuflich tätige Architekten und Ingenieure übertragen. Da die Gesamtverantwortung für die Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen Berlins bei den Baudienststellen verbleibt, sind sie verpflichtet, die Leistungen dieser freiberuflich Tätigen zu überwachen und stichprobenweise zu kontrollieren. Werden die vertraglich vereinbarten Leistungen nicht vollständig, wirtschaftlich und ordnungsgemäß erbracht, ist durch rechtzeitige Anmeldung von Ansprüchen auf Vertragserfüllung oder Nachbesserung für Abhilfe zu sorgen, ggf. ist das Honorar zu mindern. Die zuständigen Dienstkräfte kommen ihren **Überwachungs- und Kontrollpflichten** häufig aber nicht sorgfältig genug nach. Auf eingetretenen Schäden infolge nicht oder zu spät erkannter Leistungsmängel bleibt Berlin dann meist sitzen (T 278 bis 286).

Mehr Bürgernähe und Modernität für die Berliner Verwaltung

Der **Rechnungshof** gibt nicht nur Hinweise für einen wirtschaftlichen und sparsamen Einsatz der knappen Haushaltsmittel, er **wirkt auch darauf hin, dass die Verwaltung durch wirksameres Handeln bessere Ergebnisse erzielt.** Die Begleitung der **Verwaltungsreform und -modernisierung** bilden daher einen Tätigkeitsschwerpunkt für den Rechnungshof. In diesem Jahresbericht hat er sich mit zwei Teilbereichen befasst.

Im Rahmen der Verwaltungsreform unterstützt der Senat seit dem Jahr 2000 den **Aufbau von bezirklichen Bürgerämtern** mit einer Anschubfinanzierung. Dort sollen die vom Bürger am häufigsten nachgefragten Dienstleistungen aus verschiedenen Fachämtern zusammengefasst und in möglichst einem Arbeitsgang erbracht werden.

Die inzwischen eingerichteten Bürgerämter werden unterschiedlich stark in Anspruch genommen, besonders in den Innenstadtbezirken herrscht oft eine angespannte Arbeitssituation, sodass es zu Wartezeiten kommt. Der Rechnungshof fordert deshalb, dass die Stellen in den Bürgerämtern nach Kennzahlen je Arbeitsaufkommen und -belastung neu verteilt werden. Dabei ist auch zu ermitteln, in welchem Umfang sich der Personalbedarf in den Fachämtern durch die Tätigkeit der Bürgerämter verringern müsste. Er hat ferner empfohlen, Mitarbeiter aus den Fachämtern als „Springer“ zu qualifizieren und bei Engpässen zusätzlich einzusetzen. Auch sollten sich die Öffnungszeiten der Bürgerämter stärker am Bedarf der Bürger orientieren.

Vielfach wurden nicht alle der von der Senatsverwaltung für Inneres in einem Standardaufgabenkatalog festgelegten Dienstleistungen wahrgenommen. Dies liegt auch daran, dass die Dienstkräfte noch nicht ausreichend geschult sind. Der Erledigungsumfang der Aufgaben in den Bürgerämtern ist meist nicht klar geregelt. Überwiegend ist nicht sichergestellt, dass die Anliegen der Bürger zumindest entscheidungsreif für die Fachämter aufbereitet werden. Dies hat zur Folge, dass Anträge

mehrfach geprüft werden (Doppelarbeit) und Bürger wiederholt im Bezirksamt erscheinen müssen.

Damit ist das **Ziel, vergleichbare Bürgerämter mit einem weitgehend einheitlichen, bürgerfreundlichen und wirtschaftlichen Leistungsangebot zu schaffen, noch nicht erreicht**. Der Rechnungshof fordert, die beschriebenen Mängel zu beseitigen (T 132 bis 144).

Eine moderne, leistungsfähige Verwaltung darf sich auch dem technologischen Fortschritt, insbesondere hinsichtlich des Einsatzes zeitgemäßer Informations- und Kommunikationsmedien, nicht verschließen. Der Rechnungshof hat die **Nutzung des Inter-/Intranets** in der Berliner Verwaltung untersucht und ist auf erhebliche Mängel, insbesondere hinsichtlich des realisierten Sicherheitsniveaus, gestoßen. Die **Behörden** prüfen zudem den Einsatz der neuen Techniken nicht ausreichend unter funktionalen und organisatorischen Gesichtspunkten und **erschließen** daher deren **Rationalisierungspotenziale kaum**. Online-Informationsangebote (z. B. mit allgemeine Hinweisen zu Öffnungszeiten, Erreichbarkeiten, aber auch Formularen) sind zwar vielfach vorhanden, aber nicht immer aktuell. Der Ausbau der Internet-Aktivitäten zu einem **E-Government** mit dem Ziel, Verwaltungsvorgänge vollständig online durchführen zu können, steht noch ganz am Anfang. Der Rechnungshof hat den Senat aufgefordert, den damit verbundenen zeitlichen und finanziellen Aufwand zu ermitteln sowie die Akzeptanz und Realisierbarkeit zu testen (T 120 bis 131).

Risiken aus Unternehmensbeteiligungen und Bürgschaften

Die dramatische Verschlechterung der Haushaltslage Berlins resultiert zu einem erheblichen Teil aus der wirtschaftlichen Betätigung des Landes insbesondere als Gesellschafter oder Aktionär von privatrechtlichen Unternehmen. Dies gilt vor allem für gravierende Missstände im Bereich der **Bankgesellschaft Berlin AG**, die für den Haushalt finanzielle Belastungen und Risiken in zweistelliger Milliardenhöhe zur Folge haben. Darüber hinaus bestehen erhebliche Risiken aus den Beteiligungen an **Wohnungsbaugesellschaften**, die Belastungen für den Haushalt in mindestens dreistelliger Millionenhöhe vermuten lassen. Ähnliche Probleme bestehen auch bei öffentlich-rechtlichen und quasi öffentlichen Unternehmen, insbesondere bei den **Berliner Wasserbetrieben** und der **Vivantes GmbH**.

Unabhängig von den jeweiligen spezifischen Ursachen werden hier erhebliche **Mängel bei der Betätigung Berlins als Unternehmer** deutlich. Der Rechnungshof hat deshalb erneut auf die Anforderungen an ein wirksames Beteiligungsmanagement hingewiesen und **Empfehlungen zur Vermeidung oder Minderung von Risiken sowohl bei der Betätigung Berlins als Gesellschafter oder Aktionär als auch bei der Kontrolle von öffentlich-rechtlichen Unternehmen** gegeben (T 41 bis 47).

Ziel des **Beteiligungsmanagements** muss es sein, die Wirtschaftlichkeit der Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen herzustellen oder zu bewahren sowie die Kontrollrechte des Parlaments zu garantieren. Außerdem ist die Begründung und Kontrolle von Beteiligungen an Zielvereinbarungen zu orientieren; denn Beteiligungen sind nur dann und auch nur so lange gerechtfertigt, wie ein belegbares, nachprüfbar wichtiges staatliches Interesse besteht, und dieses nicht anders erfüllt werden kann als durch die Betätigung als Gesellschafter oder Aktionär.

Hierzu bedarf es eines professionellen **Beteiligungscontrollings**, das dem Beteiligungsmanagement hilft, dem Abgeordnetenhaus und dem Senat alle notwendigen Daten zu beschaffen, um Risiken erkennen, die Wirtschaftlichkeit bemessen und Steuerungsmöglichkeiten auswählen zu können. Wie die Vorgänge um die Bankgesellschaft zeigen, sollte ein solches Beteiligungscontrolling auch alle mittelbaren Beteiligungen, die für das Land eine nennenswerte wirtschaftliche Bedeutung haben, und die öffentlich-rechtlichen Unternehmen einbeziehen.

Besonderes Augenmerk ist auf die **Kontrolle durch die von Berlin in die Überwachungsorgane der Unternehmen entsandten Vertreter** zu richten. Die Senatsverwaltung für Finanzen muss darauf hinwirken, dass diese alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die Interessen des Landes zu wahren und durchzusetzen.

Da die gesellschaftsrechtlich vorgesehenen Kontrollmechanismen nicht dafür gedacht sind, die besondere Interessenlage der öffentlichen Hand ausreichend zu berücksichtigen, **sollten wenigstens dem Rechnungshof die haushaltsrechtlich zulässigen Prüfungs- und Erhebungsrechte vollständig eingeräumt werden**. Dadurch wird die parlamentarische Kontrolle und letztlich das Budgetrecht des Abgeordnetenhauses gesichert, das angesichts der Belastungen von mehreren Milliarden Euro ins Leere zu laufen droht.

Finanzielle Risiken geht das Land Berlin auch bei der **Übernahme von Bürgschaftsverpflichtungen** ein, vor allem **bei der Sanierung von angeschlagenen Unternehmen**. Im Jahr 2000 wurde Berlin mit 14,3 Mio. € aus übernommenen Bürgschaften in Anspruch genommen - die im Haushaltsplan getroffene Vorsorge (5,1 Mio. €) reichte hierfür wie schon in den Vorjahren bei weitem nicht aus. Auffällig ist vor allem, dass die **Inanspruchnahme Berlins aus Bürgschaften** seit 1996 **deutlich angestiegen** ist. Abgesehen von der negativen wirtschaftlichen Entwicklung Berlins ist dies auch **Folge unzureichender Prüfung des für Berlin entstehenden Ausfallrisikos** durch die Senatsverwaltung für Finanzen. Leichtfertige Bürgschaftszusagen, wie in dem in der Anlage geschilderten Fall, tragen nicht zum Erhalt von Unternehmen bei und führen zu vermeidbaren finanziellen Belastungen für das Land Berlin (T 347 bis 356; s. Anlage).

Prüfungsergebnisse im Überblick

Über die vorstehend erwähnten sind weitere ausgewählte Prüfungsergebnisse in der dieser Mitteilung beigefügten **Anlage** in einer Kurzfassung dargestellt.

Der Jahresbericht 2002 sowie diese Pressemitteilung können auch aus dem **Internet** unter <http://www.berlin.de/rechnungshof> abgerufen werden.